



Rechtsdepesche

Mediadaten 2023

G&S
Verlag

Auf einen Blick

Die **Rechtsdepesche für das Gesundheitswesen** (kurz: RDG) ist ein deutschsprachiges Fachmagazin, das seit 2003 im Kölner G&S Verlag GbR erscheint.

Der **Markenkern** des Magazins besteht im Wesentlichen in der Auseinandersetzung mit gesundheitsrechtlichen Problem- und Fragestellungen. Hierzu gehören einerseits die Besprechung und Bewertung aktueller Gerichtsentscheidungen sowie Gesetzesvorhaben und andererseits die Beleuchtung von Themen mit besonderer Relevanz für das Gesundheitswesen, wie zum Beispiel

- Hygiene,
- Wundversorgung,
- Dokumentation,
- Dekubitus-, Sturz- und Thromboseprophylaxe,
- Qualitäts- und Riskmanagement,
- Telematik und Datenschutz,
- Freiheitsentziehende Maßnahmen.

Die Zeitschrift versteht sich zudem als Informationsplattform für alle im Gesundheitswesen tätigen Berufsgruppen. Aus diesem Grund werden die Themen regelmäßig unter **interdisziplinären** Gesichtspunkten behandelt.

Dazu gehört: Auch wenn das Magazin über einen juristisch geprägten Kern verfügt – die Rechtsdepesche richtet sich in erster Linie **nicht an Juristen**. Vielmehr besteht der Anspruch, gesundheitsrechtliches Wissen an Nicht-Juristen zu vermitteln.

Des Weiteren umfasst das Konzept auch die Vermittlung von wissenschaftlichen Arbeiten, Berichten zur Gesundheitspolitik und Gesundheitsökonomie sowie aktueller Informationen aus Praxis und Forschung.

Die Rechtsdepesche wird in den ambulanten und stationären Sektoren des Gesundheitswesens bezogen und bietet somit einen breit gefächerten **Multiplikationsfaktor**. Zur Leserschaft zählen insbesondere **Führungskräfte** aus den medizinischen und pflegerischen Einrichtungen, wie beispielsweise

- Geschäftsführer,
- Ärztliche Direktoren,
- Pflegedirektoren bzw. Pflegedienstleiter,
- Vertragsärzte,
- Wundmanager,
- Heimleiter.

Darüber hinaus hat die Rechtsdepesche einen hohen Verbreitungsgrad im **Bildungssektor**, findet große Beachtung im Bereich der Gesundheitspolitik und erreicht regelmäßig die maßgeblichen Organe des Gesundheitswesens, wie zum Beispiel

- Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages,
- Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA),
- Gesundheitsämter,
- Kostenträger,
- Medizinische Dienste der Krankenkassen.

Außerdem wird die Rechtsdepesche von den einschlägigen Gerichten aller Instanzen und Rechtsgebiete sowie von Fachanwälten für Medizin- und Pflegerecht bezogen.

Verlagsinformationen

Titel	Rechtsdepesche ISSN 2512-3300 (print) ISSN 2512-3688 (digital)
Auflage	5.000 Exemplare
Erscheinungsweise	6 x jährlich (Regelausgaben) + 2 Sonderausgaben
Homepage	www.rechtsdepesche.de
Zeitschriftenformat	210 mm breit x 280 mm hoch
Anschnitt	Beschnitt: auf allen Seiten je 3 mm.
Verarbeitung	Offsetdruck, 4/4-farbig Euroskala auf 170 g/m ² (Umschlag) bzw. 115 g/m ² (Innenteil), Rückendrahteftung
Druckunterlagen	Datenanlieferung im PDF-Format mit allen eingebundenen Schriften per E-Mail an: redaktion@rechtsdepesche.de
Anlieferung Beilagen	Warlich Druck Meckenheim GmbH Am Hambuch 5, 53340 Meckenheim
Kooperation	Verlag C. H. Beck oHG, Wilhelmstraße 9, 80801 München

Verlag G & S Verlag GbR, Salierring 48, 50677 Köln
 Fon: 0221/95 15 84-25
 Fax: 0221/95 15 84-95
 Internet: www.rechtsdepesche.de

Geschäftsführung Prof. Dr. jur. Volker Großkopf
 Dipl.-Jurist Michael Schanz

Herausgeber Prof. Dr. jur. Volker Großkopf
 Professor für Rechtswissenschaften an der
 KathO NRW, Fachbereich Gesundheitswesen

Chefredaktion Michael Schanz
 Dipl.-Jurist
 Fon: 0221/95 15 84-27
 E-Mail: m.schanz@rechtsdepesche.de

Anzeigenformate und Preise

	Format	Breite	Höhe	Beschnitt	Preis
	Doppelseite	420 mm	280 mm	3 mm	5.600 Euro
	U2 U3 U4	210 mm	280 mm	3 mm	3.200 Euro 3.200 Euro 3.600 Euro
	1/1 Seite	210 mm	280 mm	3 mm	2.800 Euro
	1/2 Seite hoch	75 mm	225 mm	–	1.800 Euro
	1/2 Seite quer	187 mm	122 mm	–	1.800 Euro
	1/3 Seite hoch	60 mm	225 mm		1.450 Euro

In allen Preisen ist der Farbaufschlag (4C) bereits enthalten. Schmuckfarben werden aus der Eurokala zusammengesetzt.

Weitere Formate auf Anfrage.

Alle Preise verstehen sich als Nettopreise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Besondere Werbeformate

Beilagen

Der Preis pro Beilage beträgt 2.800 Euro.

Die Beilage sollte das maximale Format von 205 mm (Breite) und 275 mm (Höhe) sowie das maximale Gewicht von 35 g nicht überschreiten. Die Lieferung der Beilage hat frei Haus direkt an die Druckerei unter Nennung der betreffenden Heftausgabe zu erfolgen:

Warlich Druck Meckenheim GmbH,
Am Hambuch 5, 53340 Meckenheim

Sonderausgaben

Zusätzlich zu den Regelausgaben wird in jedem Jahrgang anlässlich der beiden Veranstaltungen JuraHealth Congress (JHC) und Interdisziplinärer WundCongress (IWC) jeweils eine Sonderausgabe der Zeitschrift produziert. Die Rechtsdepesche stellt das offizielle Organ beider Veranstaltungen dar.

Die Preise für eine Insertion entsprechen den regulären Preisen.

Sonderdrucke

Ausgaben der Rechtsdepesche für das Gesundheitswesen können auch als Sonderdruck erworben werden. Sonderdrucke bieten sich zum Beispiel als hochwertiges Give-Away für Ihren Außendienst, Ihre Kunden oder Ihre Mailingaktion an.

Der Preis für einen Sonderdruck ist abhängig von der Auflagenstärke. Kosteninformationen hierzu [auf Anfrage](#).

Personalisierte Sonderdrucke

Der Sonderdruck kann zusätzlich mit einem halbseitigen Sonderumschlag (Umhefter) versehen werden.

Im Innenteil des Umhefters (U2) besteht die Möglichkeit einen Textbeitrag des Auftraggebers als Editorial zu platzieren. Dieser kann auf Wunsch von der Redaktion vorbereitet werden. Im Innenteil des Umhefters (U3) ist die Platzierung einer Anzeige möglich. Kosteninformationen hierzu [auf Anfrage](#).

E-Paper: Mehrwert ohne Mehrkosten

Anzeigen im E-Paper

Alle in der gedruckten Ausgabe der Rechtsdepesche für das Gesundheitswesen veröffentlichten Anzeigenmotive werden von uns auch in der digitalen Ausgabe (E-Paper) veröffentlicht – und zwar ganz ohne Aufpreis!

Verlinkung inklusive

Der besondere Clou: Wir verbinden das Anzeigenmotiv mit der Adresse (URI) der Webpräsenz Ihres Unternehmens oder Ihrer Kampagne.

So wird Ihre Anzeige zu einer interaktiven Präsentation!



Partner unseres Verlages (Auswahl)



Gehen Sie mit uns online
www.rechtsdepesche.de



Auf einen Blick

Rechtsdepesche Online (www.rechtsdepesche.de) ist eine deutschsprachige Website für Nachrichten aus dem Gesundheitswesen. Schwerpunkt der Berichterstattung sind die Themen Gesundheitsrecht, Gesundheitspolitik, Wissenschaft und Forschung sowie Gesundheitsmarkt.

Rechtsdepesche Online bietet die Möglichkeit einer modernen und für mobile Endgeräte optimierten Präsentation.

Das redaktionelle Angebot umfasst aktuelle Nachrichten, Hintergrundberichte, Videobeiträge, Themenrubriken, Fotostrecken, Service- und Wissensthemen.

Daneben bietet die Webpräsenz über einen geschlossenen Nutzerbereich für Abonnenten der digitalen oder der gedruckten Ausgabe der Rechtsdepesche zusätzliches Informationsmaterial an.

Zum Angebot von Rechtsdepesche Online gehören darüber hinaus auch die von der Redaktion betriebenen Kanäle in diversen **Sozialen Medien**, wie

- Facebook,
- Instagram,
- YouTube.

Ferner haben die Besucher von Rechtsdepesche Online die Möglichkeit sich für den kostenlosen **Newsletter** anzumelden. Dieser erscheint regelmäßig in Kooperation mit dem Kölner Fortbildungsinstitut PWG-Seminare.

Online werben – mehr Reichweite

Banner

Auf unserer Webseite Rechtsdepesche Online besteht die Möglichkeit der Platzierung eines Werbebanners auf der Startseite (Mindestlaufzeit vier Wochen).

Der Klassenprimus: Alle überragen – im Format **Billboard** ist das kein Problem. Durch seine besondere Art der Platzierung erfährt das Anzeigenmotiv eine erhöhte Aufmerksamkeit beim Besucher.

Format	Breite	Höhe	Preis/Monat
Billboard	960 px	250 px	350 Euro

Dossiers

Auf Rechtsdepesche Online sind in sogenannten Dossiers laufend aktualisierte und spezialisierte gesundheitspolitische und -rechtliche Informationen zusammengestellt, deren digitale Inhalte Ihnen zur Verfügung gestellt werden können.

Die Kosten für die Nutzung der Dossiers betragen 150 Euro/pro Stichwort und Monat. Die Mindestlaufzeit beträgt ein Jahr.

Derzeit verfügbare Stichworte:

- Demenz
- Dekubitus
- Dokumentation
- Hygiene und Infektionsprävention
- Sturz und Mobilität
- Thromboseprophylaxe
- Wundversorgung

Zusätzliche Stichworte auf Anfrage.

Advertorials

Sie möchten die von Ihnen anvisierte Zielgruppe auf intelligente Weise erreichen und überzeugen? Dann nutzen Sie doch das sogenannte **Native Advertising** – also die Platzierung von Werbeinhalten in der natürlichen Form des Mediums, in dem sie veröffentlicht werden.

Wir bieten hierzu auf unserer Webpräsenz die Möglichkeit von **Advertorials** an. Gemeint sind damit speziell aufbereitete Beiträge, die im redaktionellen Umfeld gesetzt werden und einen konkreten Mehrwert für den Leser bieten.

Durch Übernahme des Look-and-Feel der natürlichen (sprich: der rein redaktionellen) Inhalte wird eine Steigerung der Akzeptanz bei der Zielgruppe erreicht.

Umfang pro Beitrag maximal 5.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen, Titel und Teaser). Wir unterstützen Sie auch gerne bei der Wahl des passenden Bildmaterials und bei der SEO-Optimierung.

Preis pro Beitrag: **1.800 Euro**.

Advertorials im Newsletter

Als weiteren digitalen Dienst bieten wir unserer Leserschaft einen kostenlosen Newsletter an. Die Erscheinungsweise ist mindestens einmal wöchentlich.

Auch dieses Medium bietet die Möglichkeit zur Einbindung von Advertorials. Kosteninformationen hierzu **auf Anfrage**.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Köln, 18. November 2021

- 1 „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbtreibenden der sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung. Anzeigenaufträge durch eine Agentur werden in deren Namen und auf deren Rechnung übernommen.
- 2 Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
- 3 Für die Aufnahme von Anzeigen und Beilagen an bestimmten Plätzen wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, der Verlag hat eine bestimmte Platzierung ausdrücklich schriftlich bestätigt.
- 4 Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
- 5 Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn der Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- 6 Für die rechtzeitige Lieferung geeigneter, einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Werden die Druckunterlagen nicht bis zum vereinbarten Einsendeschluss übermittelt, kann der Verlag – sofern vorhanden – das zuletzt verwendete Motiv wiederverwenden. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- 7 Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht bzw. ein Recht auf Schadensersatz. Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei elektronischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Das gilt nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seinen gesetzlichen Vertretern und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages durch Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auch auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von 4 Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
- 8 Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt wurden.
- 9 Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
- 10 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlungen verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses, das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
- 11 Sämtliche Druckunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Aufbewahrungsfrist endet 3 Monate nach Ablauf des Vertrages, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart worden ist.
- 12 Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen der Sitz des Verlages Gerichtsstand. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.
- 13 Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam oder gar nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.